



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer Berufsfachschule für Gastronomie und Nahrung am BBZ Merzig zum Schuljahr 2023/2024 hier: Herstellen des Einvernehmens gemäß § 40 Schulordnungsgesetz

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	07.03.2023	BV/973/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	06.03.2023	nicht öffentlich
Kreistag	16.03.2023	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 13.02.2023 teilt uns das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes mit, dass es beabsichtige, am BBZ Merzig zum Schuljahr 2023/2024 eine Berufsfachschule der Fachrichtung Gastronomie und Nahrung zu errichten.

Der Wirtschaftszweig Gastronomie und Fremdenverkehr gewinnt im Landkreis Merzig-Wadern zunehmend an Bedeutung. Durch die Errichtung einer Berufsfachschule Gastronomie und Nahrung werden Schülerinnen und Schülern des Übergangsbereichs grundlegende Fertigkeiten im Bereich Gastronomie und Nahrung vermittelt und ihr Interesse am Berufsfeld Gastronomie geweckt.

Die Berufsfachschule für Gastronomie und Nahrung soll als Ergänzung zum im vergangenen Jahr eingerichteten Kompetenzzentrum für ausbildungsvorbereitende Qualifizierung im Berufsfeld Gastronomie und Nahrungszubereitung dienen. Zukünftig können sich somit Schülerinnen und Schüler optimal auf eine duale Ausbildung in diesen Berufsfeldern vorbereiten.

Obiges macht zum einen einen Erlass über die Errichtung einer Berufsfachschule für Gastronomie und Nahrung sowie zum anderen die Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 vom 16.02.2004, zuletzt geändert am 02.06.2022, erforderlich. Ein entsprechender Erlassentwurf, der beides beinhaltet, ist beigefügt.

Das Bildungsministerium teilt weiter mit, dass zur Inkraftsetzung eines Erlasses über die Errichtung einer Berufsfachschule der Fachrichtung Gastronomie und Nahrung und zur Änderung des Errichtungserlasses des BBZ Merzig nach § 40 Abs. 1 des Schulordnungsgesetzes die Schulregionkonferenz und die

Schulkonferenz angehört und das Einvernehmen mit dem Schulträger hergestellt werden müssen.

Das Ministerium bittet darum, zeitnah das beschlussfassende Gremium des Landkreises Merzig-Wadern zu diesem Thema zwecks Herstellung des Einvernehmens zu befassen.

Gemäß § 40 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG) entscheidet über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer öffentlichen Schule die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nach Anhörung der Schulregionkonferenz und der Schulkonferenz der Schule, soweit sie bereits besteht. Als Errichtung gilt auch die Teilung einer Schule in mehrere selbstständige Schulen oder die dauernde Zusammenlegung mehrerer selbstständiger Schulen zu einer Schule. Änderung ist der dauerhafte Aus- und Abbau einer Schule, der Wechsel des Schulträgers sowie der Wechsel der Schulform und des Schultyps.

Nach § 40 SchoG ist also das Einvernehmen des Schulträgers erforderlich.

Die Schulkonferenz des BBZ Merzig wird sich in den nächsten Wochen mit der Angelegenheit befassen.

Die Schulregionkonferenz des Landkreises Merzig-Wadern wird sich am 14.03.2023 mit der Angelegenheit befassen.

Laut dem Entwurf des „*Erlasses über die Errichtung einer Berufsfachschule der Fachrichtung Gastronomie und Nahrung am Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005*“ (siehe Anlage) beginnt die Berufsfachschule der Fachrichtung Gastronomie und Nahrung aufsteigend zum Schuljahr 2023/2024 mit der Fachstufe I und zum Schuljahr 2024/2025 mit der Fachstufe II.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 umfasst der Bildungsgang der Berufsfachschule der Fachrichtung Gastronomie und Nahrung die Fachstufen I und II.

Eine Zügigkeit wird im Erlass nicht festgelegt.

### **Der Schulleiter des BBZ Merzig gibt folgende ergänzende Informationen:**

Durch die Errichtung der Berufsfachschule für Gastronomie und Nahrung würde ein Zug der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales wegfallen, da bis dato interessierte Schülerinnen und Schüler, z.B. solche mit Praktika in Restaurant- und Hotelbetrieben, in der Regel dieser Fachrichtung zugeordnet werden. Die Gesamtzügigkeit im Bereich der zweijährigen Berufsfachschulen (zehn Züge) bliebe folglich unberührt, so dass kein zusätzlicher Raumbedarf entstehen würde. Die Inhalte des Fachs Berufliche Kompetenz sind im Fall der BFS Gastronomie und Nahrung jedoch naturgemäß zielgerichteter an den Lernfeldern einer späteren Gastronomieausbildung ausgerichtet.

Der Bedarf an zusätzlicher Ausstattung ist laut Auskunft des Schulleiters nicht nötig.

Im Schuljahr 2023/2024 wird lediglich eine Klasse der Fachstufe I eingerichtet.

Die Schulform wird einzügig geplant, das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2024/25 hier insgesamt zwei Klassen unterrichtet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt das Einvernehmen zur Errichtung einer Berufsfachschule der Fachrichtung Gastronomie und Nahrung am BBZ Merzig zu Beginn des Schuljahres 2023/2024, samt vorgelegtem

- *Erlass über die Errichtung einer Berufsfachschule der Fachrichtung Gastronomie und Nahrung am Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2023/2024*
- und
- *zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005,*

gemäß § 40 Schulordnungsgesetz her.

**Anlagen:**

- Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.02.2023 samt Entwurf des Erlasses über die Errichtung einer Berufsfachschule der Fachrichtung Gastronomie und Nahrung am Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005

**Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	06.03.2023
<p><b>Beschluss: einstimmig</b></p> <p>Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Einvernehmen zur Errichtung einer Berufsfachschule der Fachrichtung Gastronomie und Nahrung am BBZ Merzig zu Beginn des Schuljahres 2023/2024, samt vorgelegtem</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Erlass über die Errichtung einer Berufsfachschule der Fachrichtung Gastronomie und Nahrung am Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2023/2024</i></li><li>und</li><li>- <i>zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005,</i></li></ul> <p>gemäß § 40 Schulordnungsgesetz herzustellen.</p>	